

Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker

Band: - (1926-1927)

Heft: 5

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Kahl-Meister, Masseuse

H o r g e n .

Verbands-Nachrichten

Herausgegeben vom
Schweizerischen Fachverband staatlich geprüfter Masseure und Masseusen

Redaktion: E. Küng, Plattenstrasse 11, Zürich 7



Jahrgang 1927

1. Oktober

Nr. 5

nr 3

Aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung

vom 6. März 1927 im Hotel »Aarhof« in Olten.

(Schluss.)

Um den Vertretern der Sektion Genf die Benützung des Schnellzuges zu ermöglichen, wird beschlossen, ihre Eingabe als folgendes Traktandum zu behandeln. Die Eingabe der Sektion Genf ist vom Sekretär, Herrn Geering, übersetzt worden, sowie auch die Begründung und die neuen Taxen für Massage, damit sie in den Sektionen zum voraus gründlich besprochen werden konnten, was auch allseitig geschehen ist. Allgemein war man der Ansicht, die von Genf vorgeschlagenen Taxen seien zu hoch, und eine Annahme durch die Unfallversicherung sei von vorneherein ausgeschlossen. Herr Untersander gibt zu, dass ihm die Taxen auch zu niedrig erscheinen, aber in Kombination mit andern Behandlungsmethoden könne man doch auf seine Rechnung kommen. Herr Favre bemerkt, dass die Versicherung die Taxen wohl zu hoch gefunden habe, obwohl dieselben nur denjenigen eines Handlangers, der keine Lehrzeit gemacht habe, gleichzustellen sei. Es versteht sich von selbst, dass die Taxen dem Range unseres Berufes entsprechen sollen. Wir müssen daher die Ansätze etwas höher halten, indem ja doch zu erwarten ist, dass die Unfallversicherung uns dieselben auf alle Fälle noch beschneidet.

Herr Untersander erwidert dem Vorredner, dass wir, um einen neuen Vertrag zu bekommen, erst den alten kündigen müssen; er war schon verschiedene Male mit den Organen der Unfallversicherung in Verbindung wegen der Erhöhung der Taxen, habe aber immer den Bescheid erhalten, das sei nicht möglich, da die Heilungskosten schon zu hoch seien. Wenn uns der Vertrag gekündigt wird, oder wenn wir ihn kündigen, so ist es eine grosse Frage, ob wir überhaupt einen neuen erhalten werden. In diesem Falle wäre alle unsere Arbeit, die vor einigen Jahren geleistet wurde, umsonst, denn es würde wieder eine vollkommene Unordnung eintreten, schlimmer als sie jemals war. Herr Favre antwortet darauf, dass er niemals beabsichtigt habe, den Vertrag zu kündigen, findet aber, dass die Unfallversicherung sehr gut gestellt sei, sie besitze etwa 12 Millionen Reserven. Es sei nicht unsere Sache ihre Reserven zu äufnen, dazu werden den Versicherten die Prämien abgenommen. Herr Untersander gibt ihm zu bedenken, wie schwer es sei, eine Revision durchzuführen. Er glaubt annehmen zu dürfen, dass

die Lebenshaltung in Zürich mindestens so hoch sei wie dieselbe in Genf und sollte es daher auch den Genfer Kollegen möglich sein, mit den bisherigen Ansätzen auszukommen. Herr Favre hebt noch besonders hervor, dass es ungerecht sei, wenn wir auf Veranlassung der Unfallversicherung hin nach der Arbeitszeit der Unfallpatienten dieselben noch zu den gleichen Taxen behandeln sollen, während die Unfallversicherungs-Gesellschaft dadurch dann an Arbeitszeitentschädigung sparen kann. Dieses Argument wird von vielen Kollegen anerkannt und allgemein ist man der Meinung, dass nach 7 Uhr abends eine erhöhte Taxe verlangt werden sollte.

Herr Zentner teilt mit, dass er im Auftrag der Sektion Bern von der Kündigung des Vertrages abzuraten habe und auch einer Gesamtänderung könnte sie nicht zustimmen. Dagegen sollte ein Nachtrag angestrebt werden.

Auch Küng ist der Meinung, es sollten doch einige Punkte motiviert werden können, dagegen seien die Positionen L 21 und L 22 für Ganzkörpermassagen viel zu hoch gehalten, und es bestehe die Gefahr, dass durch diese zwei Punkte der gesamte neu aufgestellte Tarif zu Fall gebracht werden könnte.

Herr Favre möchte, dass sein Tarif der Unfallversicherung zur Prüfung vorgelegt werde. Nachher soll dann eine Kommission mit den Organen der Unfallversicherungsanstalt die Angelegenheit näher erörtern. Er offeriert sich, als Mitglied dieser Kommission an den Verhandlungen teilnehmen zu wollen.

Herr Schmid findet, dass die Sache jetzt ein anderes Gesicht bekommen habe und ist für Eintreten, meint aber, dass die Ansätze der Taxen allerdings etwas hoch gehalten seien, und man werde gewärtigen müssen, was damit erreicht wird.

Herr Untersander: Wir sind bereit, den Tarif von Herrn Favre der Generaldirektion vorzulegen, mit dem Ersuchen, die Sache eingehend zu prüfen; immerhin nur dann, wenn Herr Favre damit einverstanden ist, dass die Ganzmassagetaxen weggelassen werden. Dagegen soll die über 7 Uhr hinausgehende verlängerte Arbeitsleistung durch eine erhöhte Taxe entschädigt werden.

Mit grosser Mehrheit wird sodann beschlossen, dass der Vorstand die ganze Angelegenheit zu überprüfen habe, woraufhin er dann eine Eingabe der Unfallversicherungsanstalt unterbreiten solle, zugleich mit dem Hinweis darauf, dass wir durch eine Delegation unseres Verbandes gewillt seien, mit den Organen der Unfallversicherungsanstalt persönlich zu verhandeln.

Im weitem erwähnt Herr Untersander, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau eine revidierte Verordnung über die Ausübung der Massage herausgegeben hat, die seit 17. November 1926 in Kraft bestehe, wodurch unsern Aargauer Kolleginnen und Kollegen in der Ausübung ihres Berufes nunmehr die gebührende Freiheit zuteil geworden ist.

Bei diesem Anlass stellt Herr Geering den Antrag, es sei der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Aargau schriftlich der Dank seitens des schweizerischen Fachverbandes auszusprechen,

dabei aber zugleich zu bemerken, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn unser Fachverband Gelegenheit gehabt hätte, unsere Ansicht vor den Behörden zu vertreten. Diesem Antrage wurde allseitig zugestimmt.

Ferner wird die von der Sektion Zürich unterbreitete Eingabe betreffend die genauere Umschreibung des Begriffes «Pedicure» diskutiert und der Zentralvorstand beauftragt, in dieser Angelegenheit mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich in Verbindung zu treten.

Schluss der Sitzung 5.30 Uhr.

Aus den Vorträgen und Demonstrationen

von Privatdozent Dr. med. R. Scherb, Direktor der orthopädischen Anstalt Balgrist, Zürich, über deformierte Gelenke.

In den ersten vier Abenden befasste sich Herr Dr. med. Scherb hauptsächlich mit den Deformitäten des Fussgelenkes. An Hand von zahlreichen Demonstrationen an Patienten referierte er über die Vielseitigkeit der Deformation am Fusse. Er zeigte eine ganze Reihe von Fällen, welche im ersten Moment ohne ein eingehendes Studium kurzerhand das Bild eines Plattfusses aufwiesen, obwohl die Ursache der falschen Fusstellung oft an ganz anderen Stellen zu suchen sind. Der Herr Referent teilte uns auch mit, dass bei jedem neugeborenen Kinde ein scheinbarer Plattfuss zu sehen sei, welcher aber nicht als Plattfuss betrachtet werden dürfe, weil das Skelettgewölbe normal stehe und nur die Muskulatur eine Platte bilde.

Neben den Deformationen durch Plattfüsse wurden ferner demonstriert Fälle mit Knick, Hacken, Spitz und Klumpfüssen, sowie auch ein verunstaltetes Fussgelenk durch die Tuberkulose. Bei allen diesen Fällen machte uns Herr Dr. med. Scherb auf die speziellen Symptome (Erkennungszeichen) sowie über Indikationen und Kontra-Indikationen der Behandlung mit der Massage und Bewegungstherapie aufmerksam. Er bemerkt hierbei, dass bei allen denjenigen Fällen, wo es sich darum handelt, die Muskulatur zu stärken, oder krampfartige Spannungen in derselben zu lockern, mit der Massage und der Bewegungstherapie sehr viel Nützliches erzielt werden könne. Dagegen überall, da wo die normale Exkursionsmöglichkeit im Gelenke einem harten knöchernen Widerstande begegne, sei mit der Massage nicht viel auszurichten. Dort müsse operativ vorgegangen werden um den Widerstand zu entfernen. An Hand von einigen Lichtbildern zeigte er uns solche Fälle, welche operativ von ihm behandelt wurden und wirklich respektable Erfolge aufwiesen.

Am fünften und letzten Abend streifte er an Hand von Lichtbildern und Gipsmodellen noch die krankhaften Veränderungen an den übrigen Gelenken des Körpers, wobei die Demonstration eines Patienten mit dem Entgang, durch eine angeborene Hüftgelenkausrenkung verursacht, grosses Interesse erweckte. Erwähnt wur-

den ebenfalls die Gelenkzerstörungen, welche durch die Gonorrhöe verursacht werden können.

Im Verlaufe dieses Kurses wurden in der Diskussion von Seiten unserer Mitglieder zahlreiche Fragen gestellt, welche von Herrn Dr. med. Scherb sehr ausführlich und leicht verständlich beantwortet wurden. Im übrigen war es geradezu erfreulich, zu beobachten, mit welcher Rücksichtnahme und Sorgfalt auf die Schmerzempfindung der Patienten die verschiedenen Behandlungsmethoden vom Referenten vorgezeigt wurden. Wir möchten nur wünschen, Herrn Dr. med. Scherb gelegentlich wieder für eine solche Veranstaltung gewinnen zu können.



Sebastian Jakober †.

Am 31. August starb Herr Kollege *Sebastian Jakober* in Baden an einem Herzschlag. Ein arbeitsreiches Leben hat mit diesem Hinschiede seinen jähren Abschluss gefunden.

Sebastian Jakober wurde geboren am 17. Januar 1859. Nach Absolvierung der Rekrutenschule wandte er sich dem Krankenpflegerberufe zu. Mehrere Jahre arbeitete er am Kantonsspital Zürich unter den Herren Professor Huguenin, Eichhorst und Krönlein. Dort verheiratete er sich mit der ebenfalls im Kantons-spital arbeitenden Krankenpflegerin Barbara Meier, seiner Lebensgefährtin bis vor einem Jahre. Sebastian Jakober bewies bald, dass er nicht nur über grosse Geschicklichkeit in der Krankenpflege, sondern auch über gute organisatorische Fähigkeiten verfügte, auf Grund dessen ihm das Amt als Verwalter des Pocken-spitals anvertraut wurde. Diesem Amte stand er vier Jahre vor und wurde dann auf Veranlassung von Dr. Luzius Spengler als Verwalter vom Bezirksspital nach Davos gewählt. Diese Stelle bekleidete er während mehreren Jahren. Einem inneren Drange Folge leistend, machte er sich dann in Davos selbständig als Masseur